

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 50 (1941)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 48

Basel, 27. November 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 48

Bâle, 27 novembre 1941

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb- Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern ausgeben. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünftzigster Jahrgang
Cinqentième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Probleme der Arbeitsbeschaffung

unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs

Vorbemerkung der Redaktion: Wie wir bereits in der letzten Nummer der Hotel-Revue mitteilen, hat Herr Dr. M. Iké, stellvertretender Delegierter für Arbeitsbeschaffung an der Generalversammlung des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes in St. Gallen einen äusserst instruktiven Vortrag über die Probleme der Arbeitsbeschaffung im Fremdenverkehr gehalten. Im ersten Teil seines Referates setzte er sich mit den Problemen im Allgemeinen auseinander und behandelte anschliessend das Verkehrs- und Fremdenverkehrsprogramm. Wenn wir nun seine Ausführungen über die Hotellerie in den Vordergrund stellen und in einem demnächst folgenden Artikel die anderen Fragen, wie das Strassen-, Eisenbahn- und Luftverkehrsprogramm behandeln werden so tun wir das deshalb, weil das Interesse unseres Leserkreises in erster Linie auf ersterem Gebiet liegt. Wenn auch der Herr Referent ausdrücklich betonte, dass seine Darlegungen als persönliche Ansichten bewertet werden sollen, zu denen die Behörden noch nicht Stellung genommen haben, so kann doch beigefügt werden, dass Herr Bundesrat Kobelt in der Versammlung die klare und verdankenswerte Zielsetzung lebhaft und ausdrücklich unterstützte. Folgen wir nun den Ausführungen von Herrn Dr. Iké über die Arbeitsbeschaffung in der Hotellerie:

Im Zentrum des Reise- und Fremdenverkehrs steht unsere Hotellerie. Ohne eine leistungsfähige Hotellerie wäre der Fremdenverkehr, der für den Ausgleich unserer Zahlungsbilanz notwendig ist, nicht denkbar. Die Erhaltung der Hotellerie gehört daher in jedes Durchhalte- und Wiederaufbauprogramm der schweizerischen Wirtschaft.

Unsere Hotellerie hat eine lange Reihe schwerer Jahre hinter sich. Seit 1914, also in einem Zeitraum von 26 Jahren, können nur ganz wenige Jahre als einigermaßen befriedigend angesprochen werden. Diese Dauerkrise, die im Hotelbauverbot und den übrigen Hilfsmassnahmen für die Hotellerie ihren Niederschlag gefunden hat, mag die Ursache der düsteren Prognosen sein, die hin und wieder der Hotellerie gestellt werden. So wurde schon prophezeit, dass in Zukunft nur noch mit einem Massenverkehr bei billigen Preisen gerechnet werden könne, auf den sich die Hotellerie umzustellen habe. Eine Prognose der Struktur des zukünftigen Reiseverkehrs zu stellen ist schwer. Gewiss ist es denkbar, dass eine gewisse Verlagerung in die Masse eintreten wird. Andererseits wird aber durch den Flugverkehr das Einzugsgebiet unserer Hotellerie vervielfacht und die Möglichkeit geschaffen, ihr zahlungskräftige Kundschaft aus allen Herren Ländern zuzuführen.

Der Berührungspunkt von Hotellerie und Arbeitsbeschaffung liegt in der Hauptsache auf dem Gebiet der

Hotel-Renovationen und Erneuerungen

Hier liegt in der Tat ein gewaltiges Arbeitsgebiet. Erinnern wir uns daran, dass in der Hotellerie 2 Milliarden Fr. investiert sind, so dass der jährliche Reparatur- und Erneuerungsbedarf zwischen 50—75 Mill. Fr. liegen dürfte. Da in den letzten Jahren durchschnittlich nur 20 Mill. Fr. ausgegeben wurden, staute sich ein Erneuerungsbedarf an, den wir auf mindestens 100—150 Mill. Fr. schätzen. Tatsächlich dürfte er noch wesentlich grösser sein, da es nicht nur gilt, unsere Hotels instandzusetzen, sondern sie dem modernen Geschmack und den Anforderungen nach modernem Komfort anzupassen.

In Erkenntnis der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Hotellerie wurden schon bisher die Subventionssätze für Erneuerungsarbeiten bis auf 30% der Gesamtkosten erhöht. Indessen hat diese Aktion kein grösseres Ausmass angenommen, was

z. T. wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Kantone und Gemeinden oft nicht in der Lage waren, ihre anteilmässigen Beiträge bereitzustellen und auch der Hotelier den restlichen Betrag oft nicht aufzubringen vermochte. Was die Beteiligung der Gemeinden anbetrifft, so schreibt der Bund eine solche nicht vor. Dagegen ist es in den Kantonen üblich, die Gemeinden zur Beitragspflicht heranzuziehen. Bei der Neuordnung der Arbeitsbeschaffung werden wir versuchen, diese Verhältnisse zu verbessern und die Gemeindebeiträge, sofern diesem Vorhaben nicht föderalistische Bedenken entgegenstehen, abzuschaffen. Auch der kantonale Beitrag dürfte insofern eine Herabsetzung erfahren, als der Ausgleichsfonds voraussichtlich den Kantonen die Hälfte ihres Beitrages zurückvergütet wird. Kantonen, deren Finanzlage eine Beteiligung an dieser Aktion nicht gestattet, kann ausserdem einen Teil ihrer Leistung — nicht die ganze — erlassen werden, wobei dann der Bundesbeitrag zu erhöhen wäre, damit der Hotelier in einem finanzschwachen Kanton gegenüber seinen Kollegen in einem besser situierten nicht benachteiligt wird.

Die Finanzierung des Hoteliers für seinen Anteil hoffen wir in der Weise erreichen zu können, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organen der Arbeitsbeschaffung und der Hoteltruhandgesellschaft herbeigeführt wird, um so Arbeitsbeschaffungssubvention und Meliorationskredit aufeinander abzustimmen.

Auch werden wir voraussichtlich die Arbeitsbeschaffungssubventionen insofern in den Dienst der Sanierung der Hotellerie stellen, als auch Abbrucharbeiten subventioniert werden, ohne damit gleich an einen Massenabbruch von Hoteletablissemekten zu denken.

Indessen scheint mir, dass diese Massnahmen alle nur Flickwerk bedeuten, und dass wir daran gehen sollten, für unsere Hotellerie ein umfassendes

Durchhalte-, Sanierungs- und Wiederaufbauprogramm

aufzustellen. Es kann sich im Rahmen dieser Ausführungen natürlich nicht darum handeln, ein solches Programm zu entwickeln. Dies müssen wir den Fachleuten überlassen. Es sei jedoch gestattet, einige wenige Anregungen und Gedanken, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, zur Diskussion zu stellen.

Vorerst gilt es, für die Hotellerie auf eine nicht bestimmbare Zeit durchzuhalten und die Schulden durch Betriebsdefizite nicht mehr als notwendig anwachsen zu lassen. Dies wird nur möglich sein bei einer Regulierung des Bettenangebotes in jedem einzelnen Kurort. Wir kennen die Frequenzen der letzten Jahre und sind dank der Untersuchungen Dr. Gyslers in der Lage, festzustellen, welches Bettenangebot bei einer bestimmten Frequenz zulässig ist. Es liesse sich nun kaum verantworten, während der Dauer des Krieges das Bettenangebot dem Zufall zu überlassen und zuzusehen, wie in einem Kurort 10 Hotels geöffnet werden, während 3 gerade genügen würden, um die

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die neuen Tarifsätze für Aortorgebühren — Der Fremdenverkehr im September 1941. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 4: Vermischtes.

zu erwartenden Gäste aufzunehmen. Dadurch entstünden beträchtliche Betriebsverluste, die sich zu den bisherigen Passiven hinzuzählen und die Lage des Besitzers immer prekärer gestalten müssten. Worauf es aber ankommt, ist gerade die Erhaltung der alteingesessenen Hotelierfamilien auf ihren Grundstücken, denn der Hotelier ist die Seele des Betriebes; er allein vermag eine Stammkundschaft an sein Haus zu fesseln, während unpersönliche Hotelaktiengesellschaften mit ständig wechselnder Leitung dem Gast nicht das zu bieten vermögen, was er sucht und sich niemals eine Stammkundschaft halten können.

Während es gilt, die Individualität des einzelnen Hotels zu wahren, wird der Hotelier in Zukunft seine individuellen Interessen in vermehrtem Masse in den Dienst der Gesamtinteressen seines Kurortes stellen müssen, da nur so die grossen Aufgaben, die sich unserer Hotellerie in Zukunft stellen, gelöst werden können.

So bedingt vor allem die Sanierung und der Wiederaufbau unserer Kurorte eine enge Zusammenarbeit der interessierten Kreise. Wir werden uns nicht darauf beschränken dürfen, da und dort ein Etablissement notdürftig zu erneuern, vielmehr sollte der Kurort als wirtschaftliche und bauliche Einheit betrachtet, saniert und neu gestaltet werden. Die bauliche Neugestaltung unserer Kurorte denken wir uns in der Weise, dass die Hotels sowohl in ihrem Äusseren als auch in der Innenausstattung dem modernen Geschmack und den Ansprüchen des Publikums angepasst werden und dass Gemeinschaftsanlagen, wie Schwimmbäder, Kursäle, Sportanlagen, Grünflächen usw. gebaut und angelegt werden, um so den Kurort wieder attraktiver zu gestalten. Hier eröffnet sich ein dankbares Arbeitsfeld für unsere Architekten-schaft.

Auch die Verkehrsverhältnisse gilt es da und dort zu verbessern, Zufahrtsstrassen zu erneuern, Flugplätze, Skilifts und Wanderwege zu errichten.

Eine weitere Aufgabe, die gelöst werden muss, ist die bessere

medizinische Auswertung unserer Kurorte,

auf die besonders Prof. Neergard in verdienstvoller Weise hingewiesen hat.

Unsere Kurorte weisen Klimalagen auf, die in Europa konkurrenzlos dastehen. Diese einzigartigen Vorteile gilt es medizinisch rechtzeitig und konsequent auszunützen, was jedoch nur möglich ist durch einen wissenschaftlichen Ausbau der Indikationen. Mit andern Worten, es muss festgestellt werden, welche Klimalagen zur Bekämpfung der verschiedenen in Frage kommenden Krankheiten den grössten Erfolg versprechen, um so eine wissenschaftlich fundierte Werbung betreiben zu können und entsprechende Heilerfolge zu erzielen. Hierzu ist aber eine methodische klinische Forschungsarbeit notwendig.

Was für die Kurorte im allgemeinen gilt, gilt ganz besonders für unsere Bäder. Wir besitzen, was vielfach nicht einmal bekannt ist,

Schweizerische Gewerbetätigkeit

Am Sonntag, den 23. November, fand im grossen Kaufleuten-Saal in Zürich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt, deren Haupttraktandum darin bestand, einen neuen Präsidenten zu wählen. Die Wahl wurde vom Ehrenpräsidenten, Herrn alt Nationalrat Dr. Tschumi, geleitet. Mit seinen über 80 Jahren präsierte Herr Dr. Tschumi die Versammlung von mehr als 700 Teilnehmern in einer wahrhaft bewundernswerten Weise. Von seiner glänzenden Redekraft mit der früheren Gewandtheit einer Versammlungsleitung hat er aber auch nicht das geringste eingebüsst. Gewaltiger Applaus überschüttete ihn, als er das Wahlgeschäft geschickt beendigte.

Mit grossem Bedauern wurde sodann die Demission des erkrankten Herrn Nationalrat A. Schirmer entgegengenommen. Man darf sagen, dass sich Herr Schirmer im Dienst des Schweizerischen Gewerbeverbandes aufgeopfert hat. Unentwegt stand er während 11 Jahren an der Spitze des Verbandes, in einer Zeit, die vollen Einsatz erforderte. Seine Verdienste für das Gewerbewesen gehen weit über das Verbandsinteresse hinaus. Wir erinnern nun daran, dass er einer der Schöpfer und wohl der kräftigste Befürworter der Lohnausgleichskassen war.

An seiner Stelle wurde einstimmig Herr Nationalrat Dr. P. Gysler, bisheriger Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, vorgeschlagen. Eine andere Nomination kam überhaupt nicht in Frage. Herr Dr. Gysler ist der gegebene Nachfolger von Herrn Schirmer, ja man kann von ihm, angesichts seiner bisherigen überaus initiativen Tätigkeit für die gewerblichen Fragen

und Ziele, erklären, dass er das Programm des Gewerbeverbandes seit Jahren geradezu verkörpert. In einer machtvollen Kundgebung wurde denn auch Herr Dr. Gysler einstimmig zum Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt.

Seine Programmrede anlässlich dieser Versammlung war klar und eindeutig. Sie bekundete den Willen, das Gewerbe mit möglichst Selbsthilfe durch die heutigen Kriegswirren durchzuführen und nur da die Hilfe des Staates zu verlangen, wo es notwendig ist. Herr Dr. Gysler bekräftigte namentlich die Aufgabe der Berufsverbände, in elastischer Gemeinschaftsarbeit dafür zu sorgen, dass die Initiative und Führung der Wirtschaftsprobleme wirklich auch bei der Wirtschaft bleiben und nicht ausschliesslich vom Staat übernommen werden müssen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das von Herrn Dr. Gysler aufgestellte und von der Versammlung beklatschte Programm durchaus der Zielsetzung entspricht, wie sie auch von der Hotellerie als Teil des Gewerbeverbandes gewünscht wird. Der Schweizer Hotelier-Verein hat denn auch durch eine besonders starke Delegation an der Versammlung sein Vertrauen zur Gewerbspolitik und zum neuen Präsidenten, Herrn Dr. Paul Gysler, kundgegeben.

Nach dem Wahlgeschäft hielt Herr Dr. Kägi, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, ein aufschlussreiches Referat über die wichtigen Preis- und Lohnprobleme, indem er namentlich die Grundsätze unterstützte, die der Schweizerische Gewerbeverband kürzlich in der Tagespresse publizierte und die auch wir in einer früheren Nummer wiedergegeben haben. M. R.

Heilquellen von hervorragenden Eigenschaften. Leider sind aber weder unsere Badeeinrichtungen und Trinkwasserhallen, noch die Hotelanlagen auf der Höhe der Zeit. Das Ausland hat auf diesem Gebiet gewaltige Anstrengungen gemacht und seine Badekurorte mit enormen Mitteln ausgebaut. Wenn es sich für uns auch nicht darum handeln kann, mit diesen ausländischen fast prunkhaften Anlagen zu konkurrieren, so müssen wir doch den Anschluss an die internationale Qualität wiederfinden und unsere Bäder den modernen Anforderungen anpassen. Auch eine solche Bädererneuerung muss für jeden Badekurort gesamthaft gelöst werden durch eine bauliche Sanierung der Hotels, der Bäderanlagen und der Gemeinschaftsanlagen. Nur so können unsere Bäder wieder zu einem wertvollen Glied des Fremdenverkehrs werden.

Von welcher Bedeutung aber unsere Bäder auch für unsere Wirtschaft sind, erhellt aus der Tatsache, dass beispielsweise durch Rheumatismus ein jährlicher, volkswirtschaftlicher Gesamtschaden durch Arbeitsausfall und Invalidität von über 200 Mill. Fr. errechnet wurde. Allein auf die Schweiz. Bundesbahnen trifft es einen solchen von 5 Mill. Fr. Wir müssen deshalb unsere Kurorte und Heilquellen nicht nur in den Dienst des Fremdenverkehrs, sondern auch in denjenigen unserer Volksgesundheit stellen, was vor allem durch den weiteren Ausbau unserer Volkshäuser möglich erscheint.

Der Ausbau der medizinischen Indikationen gibt uns ein neues und äusserst wertvolles Propagandaargument in die Hand, das sinnvoll in die Gesamtwerbung eingebaut werden muss. Überhaupt werden wir unserer Werbung in der Nachkriegszeit noch vermehrte Aufmerksamkeit schenken müssen. Bisher kam der grösste Teil der Fremden aus den Ländern des europäischen Kontinents. Durch die Entwicklung des modernen Flugverkehrs wird sich jedoch das Einzugsgebiet unseres Fremdenverkehrs wesentlich erweitern. Es gilt neue Gebiete mit unserer Werbung zu erfassen. Sollen dabei nicht grosse Beträge wirkungslos zersplittern, gilt es auch die Werbung von langer Hand zu planen und die allgemeine Landeswerbung mit der Export- und Fremdenverkehrswerbung zu koordinieren.

Die Zeit gestattet es nicht, auf alle Probleme der Hotellerie wie beispielsweise auf die Frage des Durchhaltens des Berufspersonals, die Schulung des Nachwuchses, die wissenschaftliche Erforschung aller Fremdenverkehrsfragen, wie sie die Handelshochschule, sowie die Universität Bern aufgegriffen haben, im einzelnen einzutreten. Es sind dies ja auch Probleme, die nicht mehr direkt als solche der Arbeitsbeschaffung angesprochen werden können.

Schlussbetrachtungen

Eines aber scheint mir gewiss! All die grossen Aufgaben, die sich in Zukunft unserer Hotellerie stellen, wird diese nur lösen können, wenn sie entsprechende Organisationsformen findet. Möglicherweise liegt die Lösung in der Schaffung von Kurort-Gemeinschaften oder -Gemeinschaften, deren Aufgabe es wäre, unter Zusammenfassung aller beteiligten Kreise, nicht nur Anfrage und Angebot miteinander in Einklang zu bringen und so weiter grosse Verluste zu vermeiden, sondern auch den Wiederaufbau unserer Hotellerie und unseres Fremdenverkehrs tatkräftig an die Hand zu nehmen.

Voraussetzung für eine solche Gemeinschaftsarbeit ist allerdings eine gewisse geistige Umstellung, nicht nur in der Hotellerie, sondern in unserem wirtschaftlichen Denken überhaupt. „Die Schweiz“, so führte kürzlich Prof. Brogle aus, „muss zu ihrer wertvollsten Kraftquelle, der menschlichen Arbeit, eine andere und bessere Einstellung gewinnen.“ Er fordert deshalb eine „vom Gefühl der öffentlichen Verantwortung getragene Wirtschaftsgesinnung und eine höhere Sinngebung für menschliche Arbeit und ihr Hinaufheben aus der Sphäre des Egoismus in die des Sittlichen.“

Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, dass zwei so gewaltige Katastrophen, wie wir sie in einem Vierteljahrhundert erleben mussten, nicht spurlos an unserer Wirtschaft vorübergehen können. „Zweierlei scheint von dauernder überragender Bedeutung“, erklärte Nationalrat Gut am letzten freisinnig-demokratischen Parteitag, „einmal die für uns im Augenblick durch unerhörte Schwierigkeiten deutlich sich manifestierende Tatsache, dass das Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus durch universelle Entwicklung ein Ende gefunden hat, ob Abschluss oder nur Unterbruch, bleibt dahin-

gestellt. Die zweite Tatsache: dass nicht nur in den autoritären Staaten, sondern überall und nicht zuletzt bei uns, alles nach einem verstärkten Gemeinschaftsbewusstsein drängt. Es scheint die Zeit einer zweckbestimmten Wirtschafts- und Sozialpolitik anzubrechen, die sich nicht in erster Linie bemüht um den höchstmöglichen Ertrag und Standard, sondern um die Sicherstellung der Arbeits- und Existenzmöglichkeiten für alle. Das alles hat mit dem Krieg und mit den Machtverschiebungen nichts zu tun, sondern scheint aus der Tiefe der geistigen Revolution an die Oberfläche zu drängen und nach Gestaltung zu rufen.“

Dabei gilt es, Organisationsformen zu finden, die nicht nur die Schlagkraft unserer Wirtschaft erhöhen, sondern auch der Initiative und Freiheit des Einzelnen noch genügend Spielraum zu lassen. Dies wird nur möglich sein, wenn wir eine spezifisch schweizerische Lösung — vielleicht unter Rückgriff auf die altschweizerische Form der Genossenschaft — finden, wobei wir uns von der Erkenntnis leiten lassen müssen, dass nur eine freiwillige Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit im Sinne einer gewissen Unterordnung unter die Interessen der Gemeinschaft es uns gestattet wird, ein Maximum von Freiheit in die neue Zeit hinüber zu retten. Was uns not tut, ist der Wille zur Zusammenarbeit und die Erkenntnis, dass ohne eine solche unsere Wirtschaft im Kampf gegen die straff organisierte Konkurrenz des Auslandes ganz einfach nicht mehr bestehen kann.

Zusammenarbeit, in diesem Wort, das schon Leitmotiv des alten Bundesbriefes von 1291 war, liegt der Schlüssel zur Lösung des Arbeitsbeschaffungsproblems und die Grundlage für den Wiederaufbau der Wirtschaft

von morgen. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Kantone unter sich und mit dem Bund im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die Zusammenarbeit in den einzelnen Industriegruppen im Kampf um den Weltmarkt, die Zusammenarbeit der Hoteliers zur Lösung der Probleme ihres Kurortes, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen sozialen Fragen, so gut wie die Zusammenarbeit zwischen Schiene und Strasse in der Lösung des Verkehrsproblems.

Mehr als einmal ist es unserm Land gelungen die Forderungen der Zeit richtig zu erkennen und durchaus eigene zweckmässige Lösungen zu finden. Im letzten Jahrhundert wurde so das Meisterwerk unserer heutigen Staatsform geschaffen und damit der Beweis erbracht, dass die Zusammenarbeit mehrerer Völker verschiedener Sprachen in einem festgefügteten Staat möglich ist, ohne die freie Entfaltung der Teile zu behindern. So wie uns im letzten Jahrhundert die Synthese von Föderalismus und Zentralismus gelungen ist, so gilt es, in diesem Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet diejenige zwischen individueller Freiheit und Gesamtinteresse zu finden.

Hoffen wir, dass uns das Schicksal noch einmal Gelegenheit geben wird, auch dieses Problem zu lösen, um den Beweis zu erbringen, dass nicht nur in öffentlichen, sondern auch in wirtschaftlichen Belangen eine Ordnung in der Freiheit möglich ist, die Arbeit für alle bringt. Nur wenn uns auch dies gelingt, werden wir die uns von der Geschichte zugedachte Mission erfüllen und das Wort Victor Hugos wahrnehmen:

„La Suisse, dans l'histoire, aura le dernier mot.“

Die neuen Tarifsätze für Autorgebühren

Der in einer letzten Nummer in Aussicht gestellte Entscheid der Eidg. Schiedskommission über die für die Betriebe des Gastgewerbes und Kursäle festzusetzenden Forfaitansätze ist nun gefallen. Er wird mit Wirkung ab 1. Januar 1942 in Kraft treten und vorläufig für zwei Jahre Gültigkeit haben.

Die Forfaitansätze für Betriebe, die während eines Monats an wenigstens 8 Tagen Musikaufführungen veranstalten, sowie Saisonhotels sind wie folgt festgesetzt worden:

1. Für Kursäle, Luxusbetriebe und Betriebe mit mehr als 100 Sitzplätzen:	pro Musikant und Ensemble
a) 1 Musiker	Fr. 1.10
b) 2-4 Musiker	„ 2.15
c) 5-6 Musiker	„ 2.50
d) 7-10 Musiker	„ 3.—
e) über 10 Musiker	„ 3.90
2. Andere Betriebe:	
a) 1 Musiker	Fr. .75
b) 2-4 Musiker	„ 1.85
c) 5-6 Musiker	„ 2.25
d) 7-10 Musiker	„ 2.60
e) über 10 Musiker	„ 3.—

Die Tarifklasse H (Betriebe des Gastgewerbes und Kursäle) enthält noch weitere Forfaitansätze, auf deren Publikation wir jedoch verzichten können, weil sie für unsere Mitgliederbetriebe kaum in Frage kommen.

Wichtig ist, dass den Mitgliedern von Landesverbänden, also auch den Angehörigen des SHV, auf den sämtlichen Ansätzen des oben angegebenen Tarifes eine Ermässigung von 10 Prozent gewährt wird.

Die Zahlungsbedingungen sehen vor, dass Jahresforfaits bis zu Fr. 100.— jeweils am 15. Januar eines Vertragsjahres fällig sind. Bei Forfaits von Fr. 100.— an bis zu Fr. 400.— hat die Zahlung in vier gleichen Raten (am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober) eines Vertragsjahres zu erfolgen. Bei Forfaits von über Fr. 400.— wird der Betrag in 12 gleichen Monatsraten, jeweils am 15. eines Monats, zahlbar.

Bei Anwendung dieses Tarifs in den Hotels wird sich dann vielleicht die Frage nach der Zahl der Sitzplätze oder den Luxusbetrieben ergeben. Als Luxusbetriebe werden nur die Hotels in Betracht fallen, die in der allerersten Preiskategorie eingeteilt sind. Die Sitzplätze können ferner natürlich nicht nach dem effektiven Rauminhalt einer Hotelhalle berechnet werden, sondern nach den dort üblichen Sitzplätzen. Letztere Frage muss durch die Praxis abgeklärt werden.

Die neuen Tarife sind im Vergleich zu den früheren vertraglichen SACEM-Ansätzen höher geworden. Andererseits ist zu beachten, dass der oben erwähnte Tarif nicht mehr ein 5 Stunden-tarif ist wie bei der SACEM, sondern ein Tages-tarif. Es ist also völlig gleichgültig, wie lange das Orchester im betreffenden Haus spielt. Im Gegensatz zum früheren SACEM-Tarif sind auch die Bälle oder sonstige ähnliche Veranstaltungen

im Hotel im Tarif inbegriffen. Ferner spielt es für das Hotel keine Rolle, ob Eintrittspreise verlangt werden oder nicht. Berücksichtigt man namentlich den Umstand, dass unter dem früheren SACEM-Tarif nur 5 Stunden Musik ohne Zuschlag bewilligt waren und für jede Überstunde ein Zuschlag zwischen Fr. —.40 und Fr. 1.— bezahlt werden musste, Zuschläge, die nun unter dem neuen Tarif wegfallen, so scheint der Entscheid der Schiedskommission für die Hotellerie noch erträglich zu sein.

Allerdings haben wir uns ja gegen die weitere Belastung mit Händen und Füssen gewehrt im Hinblick auf die Krisenlage unseres Gewerbes. In der Schiedskommission sind wir auch auf Verständnis gestossen, wenn wir bedenken, dass die Anträge der Schweizerischen Autogemeinschaft doppelte und dreifache Beträge gegenüber unseren bisherigen Gebühren vorsehen. Zwar gab man uns dann zu verstehen, dass dieses spezielle Entgegenkommen gegenüber der Hotellerie seitens der Autogemeinschaft nur während der Kriegs- und Krisenzeit stattfinden. An und für sich müsste man die Betriebe, die eigentlich weniger spielen als die Konzertlokale in der Stadt, denen man einen Mengenrabatt zugestehen müsste, naturgemäss höher belastet werden. Diese Mehrbelastung hat man also fallen gelassen und wir müssen überhaupt den Herren, die abgesehen von der Hotellerie, in der Schiedskommission mitgewirkt haben, das Zeugnis ausstellen, dass sie die Lage der Hotellerie berücksichtigt haben.

Nach Publikation des Schiedsbescheides im Schweizerischen Handelsblatt wird sich die Schweizerische Gesellschaft der Urheber und Verleger, die „SUISA“, an alle unsere Hotels wenden, die üblicherweise Orchester engagieren. Die neuen Tarife, gemäss obigen Ansätzen, werden ihnen unterbreitet werden und es wird ihnen dann nahegelegt, einen Forfaitvertrag mit der „SUISA“ abzuschliessen. Mit einem solchen Forfaitvertrag gibt die „SUISA“ die Ermächtigung zur Aufführung musikalischer Stücke der Autoren, die in ihrer Gesellschaft vereinigt sind. Hierbei handelt es sich nicht nur um die schweizerischen Autoren, sondern auch um die ausländischen, da die „SUISA“ nun mit den ausländischen Autogemeinschaften Verträge abschliesst, die sie wiederum ermächtigen, in der Schweiz die betreffenden ausländischen Autoren aufzuführen zu lassen. Unsere Mitgliedschaft will sich ausdrücklich nochmals merken, was noch lange nicht überall begriffen worden ist, dass die Musikautoren, die in Gesellschaften zusammengeschlossen sind, über ihre eigenen musikalischen Werke verfügen können und berechtigt sind, sie nur gegen entsprechende Tarifbezahlungen aufzuführen zu lassen. Ver eine solche Ermächtigung spielen lässt, begehrt, wenn wir uns krass ausdrücken wollen, eine Art musikalischen Diebstahl und er muss dann natürlich auch entsprechend büssen. Er kann vor Gericht gezogen und wegen einer Musikaufführung ohne Bewilligung bestraft werden.

Jeder Hotelier, der also Musikaufführungen selber veranstaltet, muss einen Vertrag mit der „SUISA“ eingehen. Sollten sich bezüglich der Ansätze Schwierigkeiten zeigen, so steht die Rechtsabteilung unseres Zentralbureaus zur Verfügung. Rechtsfragen können namentlich auch dann auftreten, wenn zweifelhaft ist, ob es sich überhaupt um eine Veranstaltung des Hoteliers handelt. Wenn beispielsweise im Saal eines Hotels von einer Musikkapelle ein Konzert auf deren Rechnung gegeben wird, ist nicht der Hotelier der Veranstalter, sondern die betreffende Musikkapelle, welche also die Gebühren an die „SUISA“ abführen muss.

Schliesslich wird wir den Hotelier auch sein zu entscheiden, wie er den Forfaitvertrag abzuschliessen muss, da er ja über die Länge einer Saison und die Zahl der Musiker nicht zum vornehieren entscheiden kann. In solchen Fällen wird es zweckmässig sein, wenn der Forfaitvertrag nur



Todes-Anzeigen

Den verehrten Vereinsmitgliedern
machen wir hiemit die Mitteilung, dass
unser Mitglied

Herr
Gottlieb Urweider
Hotel Krone, Meiringen

am 21. November 1941 nach langem,
mit Geduld ertragenem Leiden im
Alter von 66 Jahren zu ewigen Ruhe
eingegangen ist.

* * *

Am 23. November verschied

Herr
Stephan Walt
Hotel Hirschen, Wildhaus

im 66. Altersjahr.

Wir bitten Sie, den verstorbenen
Mitgliedern ein ehrendes Andenken zu
bewahren.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident:
Dr. H. Seiler.

für die Zeit und diejenige Zahl von Musikern abgeschlossen wird, die der Hotelier absolut bestimmen kann. Für die noch unbestimmte Zeit werden Zusatzverträge in Aussicht zu nehmen sein.

Unsere Mitgliedschaft möchten wir am Schluss bitten, die Verpflichtungen gegenüber der „SUISA“ in loyaler Weise durchzuführen. Es handelt sich um eine gesetzliche Vertragserfüllung und um das Verständnis gegenüber der komponierenden Musikerschaft. Von dieser Voraussetzung ausgehend, sollten wenig Reibungen entstehen, damit der Kontrollapparat gut funktioniert und möglichst geringe Mehrkosten verursacht. Davon wird abhängen, ob wir nach Ablauf des 23-jährigen Vertrages mit noch verbesserten Konditionen an eine Verlängerung herantraten können.

Der Fremdenverkehr im September 1941

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Der Verkehr belebte sich etwas gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, blieb aber immer noch sehr beträchtlich hinter dem Umfang der Friedenszeit zurück. Das Total der Ankünfte war mit 264 000 um rund 46 000 oder 21% höher als vor Jahresfrist. Nicht im gleichen Verhältnis nahmen die Logiernächte zu, nämlich um 122 000 (13%) auf 1 077 000. Verglichen mit dem vorangehenden August, der als Hauptreisezeit Maximalzahlen verzeichnete, verminderten sich die Arrivées um 72 000 (21%) und die Übernachtungen um 690 000 (39%).

	Wohland der Gäste	Sept. 1940	Sept. 1941	Logiernächte	Sept. 1940	Sept. 1941
Inland	207 394	251 073	810 651	938 381		
Ausland	10 896	12 743	135 050	138 824		
Zusammen	218 290	264 416	945 731	1 077 205		

Die Gegenüberstellung der Zahlen von Inland- und Auslands Gästen zeigt einprägsam die durch den Krieg bewirkte Verlagerung des Schwerepunktes zum Binnenverkehr. Betrugen im September-Durchschnitt 1934/38 die Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland 44% des Logiernächte totals, so belief sich dieser Anteil im Berichtsmonat noch auf 13%. Verglichen mit dem September 1940 kamen 1800 oder 17% mehr Gäste aus dem Ausland an; doch erhöhten sich ihre Logiernächte lediglich um 3744 (5%). Dass der intensive Binnenverkehr dem schweizerischen Gastgewerbe wenigstens einen Teil des Ausfalls an ausländischen Gästen zu ersetzen vermag, geht daraus hervor, dass die im Berichtsmonat gemeldeten 251 673 Ankünfte und 938 381 Übernachtungen von Inlandgästen die höchsten Septemberzahlen dieser Gästekategorie seit Bestehen der Fremdenverkehrsstatistik darstellen.

Die leichte Belebung des Verkehrs gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres kommt auch in der Bettenbesetzung zum Ausdruck. Im September 1941 waren 26,4% der verfügbaren und 18,8% der vorhandenen Gästebetten besetzt.

In allen Landesgegenden bewirkte der stärkere Zustrom von Gästen eine Zunahme der Arrivées und Logiernächte, wobei gewisse Gebiete besonders gut abschnitten. So zogen die historischen Stätten der Zentralschweiz im Zeichen des 650. Jahres der Eidgenossenschaft viele Besucher an; die Ankünfte stiegen in diesem Gebiet um 45,4%, die Logiernächte um 17,2% über den Stand vom September 1940. Neben der Zentralschweiz waren Tessin und Genèverse die beliebtesten Aufenthaltsgebiete; doch blieb hier die Zunahme der Arrivées und der Übernachtungen hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Erheblich stärkeren Besuch als im Vorjahr erhielten ferner Jura und Wallis. Der ebenfalls beträchtliche Anstieg der Gästezahlen in den Waadtländer Alpen lässt zusammen mit dem Aufenthalt ehemaliger französischer Kriegsteilnehmer in den Sanatorien von Leysin.

Wie in den Fremdengebieten, waren die vorhandenen Betten auch in den Grosstädten, mit Ausnahme von Bern, stärker besetzt als im September 1940. In Basel betrug die Besetzungsziffer 23, in Genf 35 und in Zürich 42 Prozent, während die Quote der Bundesstadt auf 53% sank.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen und Marktmeldungen

Montag dritter fleischloser Tag in der Woche

Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit:

„Seit dem letzten Frühjahr hat sich auf dem Schlachtviehmarkt der unvermeidliche Rückgang des Angebotes an Rindvieh und Schweinen, der namentlich auf den Mangel an ausländischen Futtermitteln und die Erweiterung des einheimischen Ackerbaues auf Kosten von Wiesland zurückzuführen ist, deutlich abgezeichnet. Durch die Einführung von zwei fleischlosen Tagen ab 16. Mai 1941 wurde der Fleischverbrauch diesen veränderten Produktionsverhältnissen bis zu einem gewissen Grade angepasst. Seit jenem Zeitpunkt weisen die monatlichen Schlachtungen nach Stückzahl in den Schlachthäusern von 42 Gemeinden einen Rückgang von durchschnittlich rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf.“

Wenn auch im gegenwärtigen Zeitpunkt als Folge des Winteranfalles etwas mehr Kühe und Kälber zum Schlachten angeboten werden, so ist das bloss eine saisonbedingte Erscheinung. Um die weiteren notwendigen Einsparungen im Fleischverbrauch herbeizuführen und um einen haushälterischen Gebrauch der Bestände an Schlachtvieh und an Fleisch sicherzustellen, kann die Einführung eines dritten fleischlosen Tages pro Woche nicht weiter hinausgeschoben werden. Er ist gemäss Verfügung Nr. 40 des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 25. November 1941 auf den

Montag, erstmals auf den 1. Dezember 1941 festgesetzt. Fleischlose Tage sind somit Montag, Mittwoch und Freitag. An diesen Tagen sind Abgabe, Bezug und Genuss von Fleisch und Fleischwaren jeder Art von warmblütigen Tieren verboten. Es sei daran erinnert, dass dieses Verbot auch für die privaten Haushaltungen gilt und sich ebenfalls auf Fleischresten bezieht. Nur am Mittwoch sind Blut- und Leberwürste zugelassen.

Die neue Verfügung, welche am 1. Dezember um 00.00 Uhr in Kraft tritt, verbietet ferner die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren an Sonntagen durch Metzgereibetriebe, Lebensmittelgeschäfte usw. an private Konsumenten, denen ihrerseits der Bezug von Fleisch und Fleischwaren in den genannten Geschäften am Sonntag untersagt ist. Das Verbot erstreckt sich nicht auf Fleischgerichte, die am Sonntag in Betrieben des Gastgewerbes und anderen kollektiven Haushaltungen verabreicht und eingenommen werden. Zur Erzielung weiterer Einsparungen ist die Abgabe von Fleisch und Fleischwaren jeder Art, Geflügel und Fischkonserven inbegriffen, als Preise oder Prämien an Vereinsanlässe, gesellschaftlichen Veranstaltungen, Lottospielen usw. verboten worden. Diese Vorschrift galt bis jetzt schon für Schweinefleisch und Fleischwaren aus solchen. Ferner sind gesellschaftliche Veranstaltungen zum Zwecke der Verteilung und des Verzehrns von Fleisch und Fleischwaren, wie „Metzgete“, „Saujasset“ usw. untersagt.

„Um die Versorgung mit Fleisch für den Weihnacht- und den Neujahrstag zu erleichtern,

werden Abgabe, Austragen und Bezug von Fleisch und Fleischwaren am Mittwoch, den 21. Dezember 1941 ab 13.00 Uhr bis zum ortsüblichen Ladenschluss allgemein freigegeben. Im übrigen gilt aber für beide Mitwochs bis 24.00 Uhr das an fleischlosen Tagen bestehende Verbot des Genusses von Fleisch und Fleischwaren von Warmblütern, Blut- und Leberwürsten ausgenommen.“

Die Bevölkerung wird erneut ermahnt, sich über die behördlich verfügten Massnahmen hinaus freiwillig der Zurückhaltung im Verzehr von Fleisch zu belassen. Auch in Gaststätten ist dem Gebot der Stunde auf möglichste Beschränkung des Fleischverbrauches Rechnung zu tragen. Dazu ist namentlich an den bevorstehenden Festtagen Gelegenheit geboten.“

Höchstpreisfestsetzung für Weintresterbranntwein (Marc)

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 12. November 1941 mit sofortiger Wirkung folgende vorläufige Preisregelung getroffen:

1. Der Produzenten-Höchstpreis für Weintresterbranntwein (Marc) wird auf Fr. 5.— je Liter zu 50 Vol.-% festgesetzt (höchstens 10 Rp. je Vol.-%).

Bei geringerer Gradstärke ist der höchstzulässige Preis entsprechend zu reduzieren, während bei höherer Gradstärke entsprechend höher angesetzt werden kann.

2. Gewerbliche Betriebe mit Branntweinhandel und Wiederverkäufer können zum festgesetzten Produzentenpreis folgende höchstzulässigen Handelszuschläge erheben für Mengen: von 500 l u. mehr 25 Rp. per l zu 50 Vol.-% von 40 bis 499 l 50 Rp. per l zu 50 Vol.-%

Für Mengen unter 40 l (Detailhandel) dürfen die vor dem 1. September 1939 praktizierten absoluten Handelsmargen (in Franken und Rappen) maximal um 20% erhöht werden.

Tabakwarenpreise

Aus einem Kreisschreiben, Nr. 59, der Eidg. Preiskontrollstelle betr. Tabakfabrikate entnehmen wir folgendes:

Nachdem die altpreisen Lagerbestände weitgehend liquidiert sein dürften — zum mindesten was die kurrenten Marken anbelangt — und nachdem andererseits der Handel die Umsatzsteuer auf dem altpreisen Lager teilweise hat auf sich nehmen müssen, kann im Interesse einer einheitlichen Preisbildung ab 1. Dezember 1941 die Angleichung der altpreisen Lagerware wie folgt toleriert werden:

1. **Stumpen:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällige noch vorrätige altpreisen Ware zu den dem Verband Schweiz Zigarrenfabrikanten ab 11. August 1941 be-

willigten neuen Preisen (vgl. Kreisschreiben Nr. 44 vom 11. August 1941 Preiskategorien wie Fr. —.60, —.70, —.80, —.90, 1.10, 1.20 etc.) in den Verkauf zu bringen. In diesen neuen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

2. **Brissago und Toscano:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällige noch vorrätige altpreisen Ware zu den dem Gruppo Ticinese Industriali del Tabacco ab 1. Oktober 1941 bewilligten neuen Preisen (vgl. Kreisschreiben Nr. 50 vom 29. September 1941, Preiskategorien wie 12.5 Rp., 15 Rp., 18 Rp., 20 Rp. und 25 Rp.) in den Verkauf zu bringen. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

3. **Kopffigaren:** Der Handel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällige noch vorrätige altpreisen Ware zu den dem Kopffigarenfabrikanten ab 1. Juli 1941 bewilligten neuen Preis (vgl. Kreisschreiben Nr. 50, Ziffer 2, lit. d) in den Verkauf zu bringen. In diesen Preisen ist die Umsatzsteuer eingeschlossen.

4. **Zigaretten:** Der Detailhandel ist berechtigt, die am 1. Dezember 1941 allfällige noch vorrätige Zigaretten der Preiskategorien von Fr. —.40 bis und mit Fr. 1.— zu den heute durch die Fabrikanten vorgeschriebenen Detailpreisen in den Verkauf zu bringen. Pakungen ohne Stempelaufdruck oder Etikette „1 Cts. Umsatzsteuer“ sind zum ursprünglich vorgeschriebenen Detailpreis abzugeben.

5. Bei Preisänderungen gemäss Ziffer 1 und 2 muss jede Packung mit der vom Grosshandel bzw. dem Verband Schweiz Zigarrenhändler herausgegebenen einheitlichen Preisetikette mit vollem Preisaufdruck versehen sein. Alte Preisangaben sind abzudecken bzw. dürfen nicht mehr sichtbar sein. Andere Preisetiketten, Preisaufdrucke und handschriftliche Preisänderungen sind unzulässig.

Erika- und Birkenreisigbesen

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung Nr. 363 B:

In Erweiterung unserer Verfügungen Nr. 146, 207, 363 und 363 A werden die Inlandsfabrikanten ermächtigt, die Vorkriegsnettoverkaufspreise von Erika- und Birkenreisig-Besen maximal im Umfang der effektiven höheren Gestehungskosten, höchstens aber wie folgt anzupassen:

Erikaeisig-Besen um Fr. —.30 je Stück, Birkenreisig-Besen „ „ —.28 „ „

Die vor dem 31. August 1939 berechneten Zuschläge für Fabrikationskosten und allgemeine Unkosten dürfen maximal im Umfang der effektiven Steigerung erhöht werden.

Gewinnung von Fett aus Abwässern

Durch eine sofort in Kraft tretende Verordnung wird das Bureau für Altstoffwirtschaft beauftragt, Massnahmen zur Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern zu treffen. Es ist ermächtigt, die Anbringung bestimmter Einrichtungen für die Rückgewinnung von Fetten aus Abwässern in industriellen und gewerblichen

Betrieben und Kollektivhaushaltungen sowie von Kläranlagen vorzuschreiben. Das Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt kann die Kosten der Einrichtungen Beiträge ausrichten. Der Betrieb von solchen Einrichtungen jeder Art bedarf einer Bewilligung. Die schon bestehenden Einrichtungen gelten als bewilligt. Sie müssen dem Altstoffbureau gemeldet werden. Das Bureau kann die Erteilung der Bewilligung von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens und der Eignung der Apparatur, abhängig machen. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Einrichtungen den notwendigen Anforderungen bezüglich Leistung, Ertrag und Qualität des Abscheidegutes nicht entsprechen. Es ist unzulässig, in- oder ausserhalb der Rückgewinnungsanlage in den Abwässern Stoffe zuzusetzen, welche die Abscheidung erschweren oder das erhaltene Abscheidegut vernichten oder verunreinigen. Über dieses darf nur mit behördlicher Bewilligung verfügt werden. Die Sektion für Chemie und Pharmazie regelt die Verwendung der rückgewonnenen Fette. Die Kontrollorgane sind befugt, Fabrikations-Lager und Geschäftsräume und dergleichen zu betreten und in alle Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Gegen die Störung der regulären Marktversorgung

Die eidgenössische Preiskontrollstelle teilt mit: In der letzten Zeit mehren sich die Klagen, dass knapper werdende Waren von gewissen Händlern und Produzenten nur unter der Bedingung der gleichzeitigen Abnahme anderer Waren verkauft wurden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement jegliche Störung oder Beeinträchtigung der regulären Marktversorgung ausdrücklich verboten und mit strengen Strafen bedroht hat. Solche Koppelungsgeschäfte beeinträchtigen die reguläre Marktversorgung. Sie können ausserdem Anlass zu Käufen von Waren geben, die der Käufer gar nicht benötigt und die ihm Gefahr laufen, zu verderben. Sollten jene Verkäufer trotzdem weiterhin auf der Bedingung der Abnahme anderer Waren beharren, so ist bei der kantonalen Preiskontrollstelle Anzeige zu erstatten.

Wichtig für die Volkszählung

Durch die Volkszählung soll vor allem auch die Berufsgliederung des Schweizervolkes möglichst zuverlässig festgestellt werden. Dazu bedarf es genauer Angaben. Die allgemeine Bezeichnung „Hotelangestellter“ genügt diesem Zweck nicht, denn es gibt vielerlei Arten von Hotelangestellten. Man trage also auf der Volkszählkarte ein: Hotelsekretär, Kellner, Concierge, Portier, Koch, Aide de Cuisine usw. Die weiblichen Angestellten haben ebenfalls die Art ihrer Beschäftigung anzugeben, wie zum Beispiel: Serviertochter, Saaltöchter, Gouvernante, Zimmermädchen, Köchin usw.

Das ist eine Bitte an alle, und je zuverlässiger jeder sein Fach bezeichnet, um so mehr hilft er mit, die klare Übersicht über die Berufsstruktur zu gewinnen, und damit nützt er sich selber und den andern.

BARACK



Zwei berühmte u. weltbekannte ungarische Spezialitäten:

Aprikosenbranntwein u. Aprikosenlikör

in Flaschen und ungarischen Porzellan-Krügen der Städtischen Brennereien von Kecskemet (Ungarn)
Bei allen bekannten Firmen der Wein- und Likörbranche erhältlich
oder bei der General-Agentur für die Schweiz:
O. E. TRITTEN, IMPORT, TEL. 251 30, GENÈVE

Beste ESWA Bezugsquelle

für alle Bedarfsartikel

für Ihre Wäscherei und Glätterei und zum Reinigen.

Bewährte Qualitätswaren zu billigen Preisen.
Prompte Bedienung bei Bestellung direkt an

***ESWA* Ernst & Co., ZÜRICH**
Spezialgeschäft für Wäscherei- und Glätterei-Bedarfsartikel
Dreikönigsstrasse 10 • Telefon 31.808 • Gegründet 1912

Mittelgrosstes

Passanten-Hotel-Restaurant

in bester Lage einer Gross-Stadt Umstände halber
sobald zu verpachten.

Käufliche Uebernahme des Klein-Inventars Bedingung. — Offerten unter Chiffre P. H. 2553 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Stadthotel wäre eventl. in der Lage

rote Maschinen-Korridorläufer

und dementsprechende Milieux

von geschlossenem Hotel zu kaufen.

Interessanten wollen ihre Offerten gefl. richten unter Chiffre K. L. 2549 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Junge, sympathische

Barmaid

wünscht Platz zu wechseln. Saisonstelle bevorzugt. — Offerten an Hilde Zellweger, Santschbar, St. Gallen.



STOCK

Royal Brandy

Le Roi des Cœurs de vie

SEULS DÉPOSITAIRES
LATELIN S.A. ZÜRICH

Piano A QUEUE

BECHSTEIN, à vendre. Prix très avantageux. Ecrire sous chiffre N 13.723 L à Publicitas, Lausanne.

Zu verkaufen in Locarno

infolge Krankheit

HOTEL

mit 22 Betten und Restaurant

mit guter Kundschaft. Das Haus ist in gutem Zustand und mit allem modernen Komfort versehen. — Gefl. Anfragen richten man bitte unter Chiffre N. O. 2462 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Letzte Gelegenheit

Erstklassiges

Mayonnaise-Ersatzpulver

ohne Öl, garantiert von der echten nicht zu unterscheiden, kann nur solange Vorrat abgegeben werden, da später nicht mehr erhältlich. Verlangen Sie Muster.

Sauf-Sauce in 5 L. Flaschen zu Fr. 1.20 per Liter. H. Sigg, Oberfrick, Aarg.

Zwei Hotelierstücker, gut präsentierend, sprachengewandt, mixkundig, suchen mietweise

Übernahme

gutgehender

BAR

od. Stelle in Bar-Tearoom

Off. unter Chiffre H. S. 2555 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Wie Heinzelmannchen fein macht Carlton-Wachs die Böden rein!

PROCAR A.-G.
ZÜRICH / Limmatquai 72



Winterthur Unfall

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal.

Chef de cuisine gesucht.

in ganz erstklassiges Hotel-Restaurant. Jahresstelle. Offerten mit Zeugniskopien und Bild unter Chiffre OF 5981 Z. an Orell-Füssli-Annoncen Bern.

Komplette

Hotel-Buchhaltungen u. Küchenkontrollen

für jeden Betrieb, liefert und richtet ein

HOTELIA-VERLAG - GSTAAD

Zu verpachten

Landgasthof

(einer der schönsten, bestrenommiertesten) sehr schöner Sitz

Gut u. komfortabel eingerichtet, gut frequentiert. Beliebter Ort für Hochzeiten u. Gesellschaften. Bekanntes Passanten-Hotel. Moderne Fremdenzimmer mit fliessendem Wasser. Elektrische Küche. Heilmilde Bäder mit städt. und städt. grössere Gesellschaftsräume. Garten, Terrassen. Auf Wunsch genügend Gartenland u. Obstwälder. Es kommt nur tüchtiger, kapitalstarker Gastwirt in Frage. Offerten erbeten unter Chiffre L. G. 2507 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zur gefl. Notiznahme!
Inseratenaufträge beliebe man an die Administration, nicht an die Redaktion, zu richten.

Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehrl. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Jahresende oder Weihnachten gewünscht wird, bis 10. Dezember aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Vermischtes

Ein Hotel wird Geschäftshaus

Das bekannte Hotel Walter in Lugano ist verkauft worden und wird in ein Geschäftshaus umgebaut. Im ersten Stock wird eine grosse Konditorei eröffnet. Die bisherige Dependence Walter wird in diesem Winter um ein weiteres Stockwerk erhöht und erhält einen Restaurationsaal und Küche.

Schweizerischer Bierkonsum im ersten Kriegsjahr

Nach Angaben des Eidg. Statistischen Amtes hat der Bierkonsum im Jahre 1940, dem ersten

vollen Kriegsjahr, um einen Achtel zugenommen. Er stieg nämlich von 2 185 000 Hektoliter auf 2 461 000 Hektoliter, also auf einen Durchschnitt von beinahe 200 Liter je erwachsenen Mann. Im letzten Vierteljahrhundert hat der Bierkonsum nur in den Jahren der Hochkonjunktur 1929 bis 1934 noch höhere Zahlen erreicht, nämlich maximal 2 621 000 Hektoliter im Jahre 1931.

Ungemahlener und gemahlener Tee bei der Bereitung von Teaufgüssen

Oestermann und Gehm stellen in früheren Versuchen fest, dass man durch eine feinere Mahlung beim Kaffee eine Ersparnis von etwa 20% erzielen kann, ohne dass der Geschmack oder andere Eigenschaften der Kaffeeaufgüsse eine Einbusse erleiden. Sie stellten deshalb ähnliche Versuche mit schwarzem Tee an und berichteten darüber ausführlich in „Vorratspflege und Lebensmittelvorsorge“, Bd. 3, 1940. Die Bereitung der Teaufgüsse geschah nach zwei verschiedenen Methoden. Dabei fanden einmal unverkleinerte und einmal verkleinerte Teelätter Verwendung, einmal nach der üblichen Brühmethode und einmal nach der Filtermethode. Zum Mahlen der Teelätter wurde eine Teemühle (der Firma Melitta-Werke) und zum Filtern das Teefilter derselben Firma verwendet. Geprüft wurden zahlreiche Teesorten von der besten bis zur billigsten Handelsware. Als Konzentration wurde bei allen Sorten 10 g unzerkleinerter Tee auf 1 Liter

Wasser gewählt. Zur geschmacklichen Prüfung zog die Verfasser mehrere Teeproben einer einzigen Grosshandelsfirma hinzu. In den Teaufgüssen wurden der Extraktgehalt, der Caffeingehalt und die Wasserstoffionenkonzentration bestimmt. Ausserdem fand eine Messung der Farbe (Schwärzung) der Aufgüsse statt. Das Ergebnis der Untersuchungen war, dass man auch bei Tee durch das Mahlen der Teelätter eine etwa 25% Ersparnis an Tee erreichen kann.

Kontrolle der Temperatur im Obst-, Kartoffel- und Gemüsekeller

Das Bestreben, für seine Angehörigen vorzusorgen und da, wo es möglich ist, Vorräte anzulegen, macht sich heute bei Kartoffeln, Obst und Gemüse wieder mehr geltend. Es ist eine der wenigen Erscheinungen der Kriegszeit, die ein positives Vorzeichen verdient. Denn das Einkellern im Privathaus hat den Vorteil, dass das Risiko verteilt und kleiner wird. Dies allerdings nur dann, wenn die Kontrolle fortwährend und umsichtig erfolgt.

Wir müssen aber auch die Forderung aufstellen, dass nur dort Wintervorräte eingekellert werden, wo die Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können. Der beste Lagerort ist immer noch ein guter Keller. Aus bekannten Gründen (neuartige Bauweise, Zentralheizungseinrichtungen im Keller) sind solche in

den Städten nicht immer vorhanden. Bei gutem Willen lassen sich aber vielerorts ohne besondere Kosten günstigere Verhältnisse schaffen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist nämlich eine tiefe Temperatur, die womöglich 2—4° Celsius betragen und nicht über 6° Celsius steigen sollte. Die kalte Witterung kommt uns diesbezüglich nicht ungenützlich, so sehr man im allgemeinen Interesse lieber einen späteren Winteranfang gehabt hätte. Nun heisst es aber die Kellertüren öffnen. Da, wo es möglich ist, sollen auch die Türen geöffnet werden, damit ein richtiger kalter Durchzug entsteht und die warme Sommerluft aus dem Keller verdrängt wird. In keinem Keller, wo Kartoffeln oder Obst eingelagert wird, sollte ein Thermometer fehlen. Nur dann, wenn die Temperatur tagsüber im Keller auf 1° Celsius sinkt, sind am Abend die Fenster zu schliessen, um den Gefahr des Gefrierens vorzubeugen. Sobald die Witterung wärmer wird und es Sonnentage gibt, schliesst man die Fenster tagsüber und lässt sie nur während der Nacht offen. Jetzt aber Kellertüren auf und fortlaufend die Temperatur kontrollieren, denn es ist Pflicht von jedermann, die eingekellerten Vorräte sorgsam zu hüten und jeglichem Verderb vorzubeugen.

S.P.Z.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (im Militär)

Stellen-Anzeiger N° 48 Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Apprenti-couilleux (év. volontaire) est demandé par hôtel de 1^{er} rang à Montreux. Entrée immédiate. Faire offres sous chiffrage 1229

Buffetdame in Bahnhofbuffet II. Klasse per sofort gesucht. Jahresstelle. Offerten mit Photo an Chiffre 1234

Chasseur, flink, sauber, französisch sprechend, in Jahresstelle in Grossstadt gesucht. Offerten mit Bild, Zeugnisabschriften und Altersangabe an Chiffre 1232

Gardemanger in feines Stadtraum in Jahresstelle gesucht. Bestenposten Bewerber wollen Zeugnisabschriften mit Bild, Altersangabe und Lohnansprüche einreichen unter Chiffre 1233

Portier, erfahrener, sprachkundig, gesucht. Eintritt sofort. Jahresstelle. Off. mit Zeugnisabschriften und Bild an Hotel Rhein, St. Gallen. (1231)

Serviertochter für feines Speiseraum in Jahresstelle gesucht. Saubere, flinke, servierkundige Tochter wollen sich melden unter Angabe des Alters, Zeugnisabschriften und Bild unter Chiffre 1230

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Bureauvolontär, 22 Jahre, sprachgewandt, Hotelfachschulbildung, gelernter Koch und Kellner, sucht Saisonengagement in grösseres Haus. Eintritt kann sofort oder später erfolgen. Offerten erb. an P. Barmettler, Hotel Condor Rigi, Lugano. (263)

Hotelfachkellner, Deutsch, Französisch und Englisch, mit besten Referenzen, sucht Jahres- oder Saisonstelle als Maitre/Cassier. Eintritt sofort.

Hotelfachkellner, 23jährig, sucht Stelle. Kenntnisse in allen kaufmännischen Arbeiten und in der Reception. Gute Zeugnisse. Chiffre 133

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telephone 27983

Vakanzenliste

Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdiensten

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beflage für die Weiterleitung an den Stellendienst

„HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

3960 Jüngere Barmaid, Tellerwäscher, Chasseur-Heizer, Winteraussen, mittl. Hotel, Engelberg.

3969 Casseroller-Heizer, mittl. Hotel, Wengen.

3972 Wascherin-Lingör, Winteraussen, mittl. Hotel, Mürren.

3973 Buffetdame, Barmaid, 1. Dez., mittl. Hotel, Interlaken.

3976 Casseroller, Stöperin-Glätterin, Kaffeebüchsen, Küchenmädchen, Winteraussen, mittl. Hotel, Gstaad.

3980 Küchen-Officiemädchen, Zimmermädchen-Lingör, Portier-Hausbursche, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.

3984 Commis de rang, erstkl. Hotel, Bern.

3986 Heizer-Hausbursche, Zimmermädchen, mittl. Hotel, Wengen.

3990 Zimmermädchen, serviert., Küchenbursche, sofort, Hotel 50 Betten, Aargau, Jahresstelle.

Gesucht für die Winteraussen (über die Festtage) ein Kl.

Orchester

Maitre de plaisir

Bureauautochter

eventuell

Offerten unter Chiffre M. P. 2537 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen gesucht:

je zwei gebrauchte, silberne

Fleisch-Platten

Gemüse-Schneidern

(mit oder ohne Deckel)
2er- und 4er-Service.
Off. mit Preisangabe an Publicitas Glarus unter Chiffre W 8605 GL.

Hotellierssohn, mit Diplom der Schweiz. Hotellschule, Handelschulbildung, gelernter Koch und Kellner, sucht

Anfangsstelle als Sekretär

in grösseres Hotel. Gute Zeugnisse zur Verfügung. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten erb. an Willy Baumgartner, Hotel Bären, Cham, Tel. 47412.

Musik-Duo Trio (Damen)

vorgeliebt für Konzert und Ball, mit 1 Referenz, sucht Engagement. — Offerten unter Chiffre O 5976 2 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Schöner Kochherd

wie neu, 137 x 80 cm, mit 4 Back-öfen, 2 Kupferw., schönes buntes Fenster, 134 x 116 cm, mit Oberlicht, austausch. preiswert. Keller, Rosenweg 15, Bern.

Prächtige Occasion!

Billig zu verkaufen

franz. Junge

sucht Stelle neben Chef zur weiteren Ausbildung. Offerten unter Chiffre F. K. 2554 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Billard

fast wie neu. — Hotel Speer, Rapperswil, Telephone 21720.

Abzugeben

wegen Umzug

gutgehendes

Restaurant

im Zentrum von Chiaso. Verkaufsbedingungen direkt durch Chiffre P. E. N. 1902 Publicitas Lugano. Vermittler ausgeschlossen.

Absolvent der Gastgewerbeschule Zürich, mit Fähigkeitsausweis, sucht

Volontärstelle

um sich in samtl. Zweigen d. Gastgewerbes auszubilden. Offerten unter Chiffre F. K. 2554 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Köchin

sucht Stelle neben Chef zur weiteren Ausbildung. Offerten unter Chiffre F. K. 2554 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Altein- od. Etagenportier resp. Zimmermädchen-Glätterin

Off. unt. Chiffre L. E. 2544 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gelernter Pâtissier

mit Hotelfachschulbildung sucht Stelle für Winteraussen, eventl. Jahresstelle in gutem Hause als

Kellner-Volontär

Graubünden oder Westschweiz bevorzugt. — Gefl. Offerten an Willy Herzog, Bergstr. 5, Luzern.

Wirtssohn, 33 Jahre alt, Küchenchef, vermög.

Sucht auf diesem Wege Bekanntschaft

mit besserer Tochter vom Fache. Diskretion zugesichert. Offerten mit Photo erbeten unter Chiffre H. S. 2525 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Wochen- u. Passanten-Rechnungsformulare

beziehen Sie vor-
auf durch die

SPEZIALDRUCKEREI

HOTEL-VERLAG, GSTAAD

Wirtssohn

anfangs 30, mit besten Referenzen, im In- und Ausland als

Chef de partie u. Chef de cuisine

istig gewesen, sucht im Laufe dieses Winters kurze Saisonstelle oder Aushilfe für ca. 4—6 Wochen, je nach Überzeugung. Offerten erbeten unter Chiffre S. J. 2552 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotellierssohn, 33 Jahre alt, Küchenchef, vermög.

Sucht auf diesem Wege Bekanntschaft

mit besserer Tochter vom Fache. Diskretion zugesichert. Offerten mit Photo erbeten unter Chiffre H. S. 2525 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Die Wiederholung

vervielfacht die Wirkung der Inserate!

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 27 novembre 1941

N° 48

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 27 novembre 1941

N° 48

La concurrence des chambres meublées

La concurrence que la location de chambres meublées par des particuliers fait à l'industrie hôtelière devient toujours plus sensible du fait du trop grand nombre de lits disponibles et de l'absence d'hôtes étrangers. Il n'existe que peu de renseignements officiels sur le nombre d'hôtes qui logent chez des particuliers, puisque seule la statistique grisonne tient compte de cette catégorie de nuitées, qui représentent dans ce canton un pourcentage variant entre 1% et 15,5% du nombre total des nuitées. Un étude du Dr J. Koller sur le « Développement et l'ampleur du trafic touristique suisse » nous donne des indications plus détaillées à ce sujet en reproduisant le résultat des enquêtes faites lors de certains jours repères par la direction générale des postes sur les hôtes qui sont en vacances dans nos principales stations de villégiature et de cure et ne logent pas dans des hôtels. Il ressort de ces enquêtes faites en 1938 et 1939 que dans certaines régions, dans l'*Oberrand bernois* spécialement, l'importance numérique de ces hôtes est considérable. Dans des stations comme *Adelboden, Lenk, Brienz, Grindelwald, Murren*, etc., il y a davantage d'hôtes dans les chambres meublées que loutent les particuliers que dans les hôtels. On peut faire d'ailleurs la même constatation dans d'autres régions.

On sait que sur l'initiative de notre Société, la commission fédérale d'experts en matière touristique a élaboré un *projet de réglementation fédérale* pour ce genre de location, projet qui, après avoir été longuement étudié et mis au point, a été soumis aux cantons pour qu'ils prennent position à son sujet. Or ceux-ci n'ont pas manifesté un enthousiasme délinant à l'égard de cette réglementation qui rencontre encore d'autres oppositions pour les raisons que notre représentant à la commission fédérale d'experts, M. F. Cottier, a si remarquablement exposés dans un article intitulé « Un enfantement difficile » paru dans le N° 39 de notre journal.

Devant l'attitude des cantons, il semble donc que l'on veuille maintenant, à Berne, essayer d'incorporer à la loi réglementant la construction et l'agrandissement d'hôtels des dispositions laissant aux cantons le soin de réglementer cette location des chambres privées. Cette solution boiteuse ne saurait satisfaire l'hôtellerie. Le fait que dans des stations de tourisme « par excellence » on trouve un plus grand nombre d'hôtes chez des particuliers que dans les hôtels et pensions nous

montre qu'il n'existe pas de moyens légaux pour mettre un frein à l'augmentation du nombre des lits et que dans les cantons où de telles réglementations existent, elles sont insuffisantes et peuvent être trop facilement tournées. Nous connaissons le cas d'hôteliers à qui l'autorisation d'agrandir leur hôtel a été refusée qui construisent simplement, à côté de leur entreprise, un chalet comprenant naturellement quelques appartements locatifs, qui sont de toute évidence destinés à loger des hôtes quand il n'y aura plus de place dans les hôtels en question. C'est pour cela que nous voulons une réglementation fédérale qui nous apporte une solution uniforme dans ce domaine, mais l'on est d'avis, dans nos milieux, que l'application de cette réglementation pourrait être restreinte aux stations de tourisme proprement dites. En délaissant cette possibilité de réglementation aux cantons, on risque de ne pas modifier beaucoup l'état de choses actuel. Cette solution ne peut être utile que si les cantons ont non seulement le droit, mais le devoir de prendre les dispositions nécessaires pour restreindre la location de chambres privées pour de courts séjours.

On peut se demander en outre s'il est très habile de vouloir englober la question des chambres meublées dans la loi interdisant la construction ou l'agrandissement d'hôtels. On sait que celle-ci arrive à terme à la fin de l'année et que notre Société a demandé qu'elle soit prorogée pour une durée de 5 ans au moins et qu'elle soit *renouvelée et complétée pour pouvoir être appliquée beaucoup plus strictement*. Or ces modifications donneront probablement lieu à des discussions au parlement et rencontreront une certaine opposition. Il ne semble donc pas très habile d'introduire encore dans cette loi des éléments nouveaux qui risquent de mettre cette prorogation en danger. Il est évident que ces deux questions sont étroitement liées, puisque la loi interdisant la construction et l'agrandissement d'hôtels ne permet pas d'adapter l'offre à la demande tant que les particuliers pourront héberger des hôtes comme ils l'entendent. Mais pour que ces deux questions soient enfin réglées de façon satisfaisante pour l'hôtellerie, il vaudrait mieux deux réglementations fédérales précises qu'une seule loi englobant vaguement les deux problèmes. Celle-ci ne permettrait d'atteindre des résultats satisfaisants, ni au point de vue juridique, ni au point de vue économique.

Les nouveaux tarifs pour droits d'auteur

Dans le compte rendu de la dernière séance du Comité central, nous avions annoncé que la commission fédérale d'arbitrage allait prochainement prendre une décision à propos des *tarifs forfaitaires de droits d'auteur* applicables aux entreprises hôtelières et aux kursaals. Cette décision a maintenant été prise et les nouveaux tarifs entreront en vigueur dès le premier janvier 1942. Leur validité est provisoirement fixée à deux ans.

Les tarifs forfaitaires pour les établissements dans lesquels un orchestre se produit au moins 8 fois par mois et pour les entreprises saisonnières sont les suivants:

	par jour de musique et par ensemble assisés
1. Pour kursaals, maisons de luxe et entreprises qui dis- posent de plus de 100 places assisés	
a) 1 musicien	1.10
b) 2-4 musiciens	2.15
c) 5-6 musiciens	2.50
d) 7-10 musiciens	3.—
e) plus de 10 musiciens	3.90
2. Pour les autres entreprises	
a) 1 musicien	—75
b) 2-4 musiciens	1.85
c) 5-6 musiciens	2.25
d) 7-10 musiciens	2.60
e) plus de 10 musiciens	3.—

La classe de tarif H (restaurants et kursaals) contient encore d'autres tarifs forfaitaires mais nous ne croyons pas utile de les publier, car ils n'entrent guère en ligne de compte pour nos membres. Soulignons que les membres des associations nationales, et par conséquent les membres de la Société suisse des hôteliers, bénéficient d'une réduction de 10% sur tous les tarifs mentionnés ci-dessus.

Les conditions de paiement prévoient que les forfaits annuels inférieurs à fr. 100.— sont échus le 15 janvier de l'année conventionnelle. Les forfaits annuels s'échelonnent entre 100 et 400 francs sans payables en 4 termes égaux (le 15 janvier, 15 avril, 15 juillet et 15 octobre d'une année conventionnelle).

Quant aux forfaits supérieurs à fr. 400.—, ils sont payables en 12 mensualités, soit le 15 de chaque mois.

Lors de l'application de ce tarif dans les hôtels, la question de la classification dans les maisons de luxe et celle du nombre de places assises donnera probablement lieu parfois à des discussions. Il convient donc de préciser que seules les entreprises appartenant à la toute première catégorie de prix sont considérées comme maisons de luxe. Quant aux places assises, elles ne peuvent naturellement pas être calculées d'après le nombre de places que la salle pourrait effectivement contenir, mais d'après le nombre usuel de places assises. Cette dernière question sera réglée par la pratique.

En comparaison des anciens tarifs convenus avec la SACEM, ces nouveaux tarifs sont plus élevés, mais il faut tenir compte du fait qu'il ne s'agit plus d'un tarif concernant 5 heures de musique mais d'un tarif journalier. Cela veut

dire que la durée pendant laquelle un orchestre joue dans un hôtel n'a aucune importance et les bals et autres manifestations semblables sont également compris dans ce tarif, ce qui n'était pas le cas précédemment. En outre, le fait que l'hôtelier perçoive des entrées ou non ne joue plus aucun rôle. Si l'on songe que l'ancien tarif, après les 5 heures réglementaires, prévoyait des surtaxes allant de 40 cts. à fr. 1.— pour chaque heure de musique supplémentaire, et que ces surtaxes sont supprimées dans le nouveau tarif, on peut conclure que la décision de la commission arbitrale est supportable pour l'hôtellerie.

Nous avons toutefois dû faire des pieds et des mains pour qu'on ne nous impose pas des charges plus lourdes et qu'on tienne compte de la crise dans laquelle se trouve notre industrie. Nous avons rencontré une certaine compréhension pour notre situation dans la commission arbitrale si l'on songe que les propositions de la Société suisse des auteurs et éditeurs prévoyaient des contributions qui étaient le double ou le triple des taxes précédentes. On nous a pourtant fait comprendre que la Société suisse des auteurs ne négocierait cette bienveillance spéciale à l'égard de l'hôtellerie que pendant la durée de la guerre et de la crise. Il était en effet prévu que les charges imposées aux entreprises où l'on faisait moins de musique que dans les salles de concerts des villes (auxquelles on devait consentir des rabais quantitatifs) seraient plus lourdes.

On a donc laissé de côté ces charges supplémentaires et l'on peut affirmer que les membres de la commission arbitrale ont tenu compte de la situation de notre industrie.

Après la publication de ce tarif dans la feuille suisse du commerce, la Société suisse des auteurs et éditeurs (la SUISA) s'adressera à tous les hôtels qui engagent habituellement un orchestre et leur communiquera les nouveaux tarifs que nous avons publiés en partie ci-dessus en leur recommandant de conclure un contrat forfaitaire avec la SUISA. En signant un tel contrat forfaitaire, nos membres auront l'autorisation de faire exécuter les compositions musicales de tous les auteurs qui font partie de cette société. Il s'agit non seulement des auteurs suisses, mais aussi des auteurs étrangers, car la SUISA conclut de son côté un accord avec les sociétés d'auteurs étrangers qui lui donnent l'autorisation de faire exécuter les œuvres de leurs auteurs en Suisse. Nous voulons encore préciser pour nos membres, car on ne l'a pas encore compris partout, que les auteurs qui font partie de ces sociétés peuvent disposer de leurs œuvres et s'autoriser leur exécution que contre paiement du tarif correspondant. Celui qui fait jouer ces morceaux sans autorisation commet, pour employer une expression un peu forte, une sorte de vol musical et il doit naturellement en subir les conséquences. Il peut être traduit devant les tribunaux et être condamné pour exécution musicale non autorisée.

Ainsi donc chaque hôtelier qui organise lui-même des concerts ou autres manifestations musicales doit passer un contrat avec la SUISA. Si des difficultés devaient surgir à propos des tarifs à appliquer, notre service de renseignements juridiques est à la disposition de nos membres.

Il en est de même pour les cas où l'on ne sait exactement si l'hôtelier est bien l'organisateur de la manifestation en question. Car il est évident que si une Société de musique donne un concert pour son compte dans une salle d'hôtel, ce n'est pas l'hôtelier qui est l'organisateur et c'est la Société en question qui doit payer les taxes à la SUISA.

Il sera aussi parfois difficile pour l'hôtelier de décider sur quelles bases il veut conclure ce contrat forfaitaire, car il ne peut toujours savoir à l'avance la durée de la saison et le nombre de musiciens qu'il engagera. Dans ces cas-là, il sera prudent de ne conclure le contrat en question que pour la durée et le nombre de musiciens dont l'hôtelier est absolument sûr. On peut prévoir des contrats additionnels pour une durée plus longue.

Pour terminer, nous voudrions recommander à nos membres de remplir loyalement leurs obligations envers la SUISA. Il s'agit là de respecter un contrat juridique et de faire preuve de compréhension à l'égard des compositeurs. C'est à cette condition qu'il y aura le moins possible de conflits et que l'appareil de contrôle pourra fonctionner le mieux et à moins de frais. C'est aussi de cela que dépend pour nous la possibilité de pouvoir, dans deux ans, renouveler ce contrat dans de bonnes et même de meilleures conditions.

Comptabilité hôtelière

La comptabilité des recettes et des clients

La conviction que chaque entreprise hôtelière, si petite soit-elle, doit absolument tenir une comptabilité précise de ses recettes et de sa clientèle s'est maintenant tout à fait généralisée. En fait, il serait difficile de comprendre qu'un propriétaire d'hôtel veuille renoncer à avoir un compte détaillé de ses recettes et le compte client donne une série de chiffres particulièrement intéressants que chaque exploitant a intérêt à consulter mensuellement, semestriellement ou annuellement s'il veut pouvoir surveiller et porter un jugement utile sur le résultat de son activité et de ses ventes.

Dans les grandes entreprises qui disposent, en nombre suffisant, d'un personnel expérimenté, cette comptabilité est naturellement complètement organisée et tenue systématiquement. Il serait donc vain ici de s'étendre sur ce point. Une telle comptabilité doit nous donner des renseignements précis sur tout ce qui concerne nombre des hôtes et des nuitées; recettes concernant les logements, la cuisine, la cave, le téléphone, les bagages, la kurtaxe, les pourboires et diverses autres prestations. Elle doit en outre donner la preuve des prix demandés et du taux des pourboires.

Les prescriptions de l'article 21 de notre règlement des prix minima, selon lesquelles « chaque hôtelier est tenu d'établir une comptabilité des clients exacte et complète qui renseigne en détail sur les prix appliqués », sont ainsi respectées.

La chose est par contre plus difficile dans les entreprises plus petites où l'on ne peut engager du personnel de bureau spécialisé, mais où les écritures sont faites à côté de multiples autres travaux. Il n'est pas question dans ces cas-là de tenir une comptabilité des clients: d'abord par manque de temps et ensuite par manque de place. L'on a recours alors à diverses comptabilités plus simples qui peuvent être considérées comme suffisantes si elles sont tenues assez complètement.

Pour ces maisons, le système le plus simple est de faire les notes de clients en deux exemplaires au moyen de papier carbone. Pour chaque client, on établit donc une facture, automatiquement avec une copie. La note originale est remise au client et le double reste attaché au bloc. L'original et le double sont numérotés et portent le même numéro.

Grâce à ces doubles, on peut établir une statistique précise des recettes se rapportant aux logements, à la cuisine, à la cave, aux bagages, à la kurtaxe, au téléphone, au service, etc. suivant les besoins. On obtient aussi facilement le nombre des clients et des nuitées.

Pour permettre à nos membres de se procurer plus facilement de tels blocs de notes et les statistiques qui s'y rapportent (appelées aussi récapitulation), le Bureau central a étudié la possibilité de les faire faire à bon compte. Il tient des échantillons avec indication des prix à la disposition des membres que cela intéresse.

Cette forme de comptabilité des clients a fait ses preuves; elle a convenu à tous les points de vue à toutes les maisons qui l'ont adoptée. Elle est non seulement facile à exécuter, mais elle a encore l'avantage d'être continuellement à jour. En tous cas, elle remplit toutes les exigences que peuvent avoir dans ce domaine les personnes, offices et autorités intéressées, soit:

- l'exploitant;
- les employés au sujet des pourboires;
- la Société suisse des hôteliers au sujet des prix et des nuitées,
- le contrôle des pourboires;
- le Bureau fédéral de statistique au sujet des nuitées, des arrivées et de la nationalité des hôtes;
- les sociétés de développement ou les associations touristiques locales ou cantonales au sujet de la kurtaxe ou de la taxe sur les nuitées;
- les contrôleurs qui effectuent des revisions pour le compte de la Société suisse des hôteliers, de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, des banques, des autorités fiscales, etc.

L'exploitant a ainsi la certitude que ces chiffres lui donneront un aperçu authentique de ses recettes d'exploitation et il a en outre la satisfaction d'avoir obtenu tous ces renseignements avec un minimum de frais et de temps perdu en écritures. Et dans ce domaine aussi, il convient de réduire le plus possible les frais.

W. St.

Le mouvement hôtelier en Suisse en septembre 1941

Communiqué du Bureau fédéral de statistique

Par rapport au mois correspondant de l'année dernière, le mouvement hôtelier s'est quelque peu ramifié au mois de septembre 1941, mais il est toutefois demeuré notablement inférieur à ce qu'il était en période de paix. Le nombre total de 264 000 arrivées dépasse d'environ 46 000 (21 pour cent) celui du même mois de l'année dernière. Le nombre des nuitées ne s'est pas accru dans la même proportion, mais de 122 000 seulement (13 pour cent), pour un total de 1 079 000 nuitées. Si on compare le mois de septembre au mois d'août, qui accusa les nombres maxima de l'année, les arrivées ont diminué de 72 000 (21 pour cent) et les nuitées de 699 000 ou de 39 pour cent.

Domicile régulier des hôtes	sept. 1940	sept. 1941	Nuitées sept. 1940	sept. 1941
Suisse	207 394	251 673	819 651	938 381
Etranger	108 960	127 431	135 080	138 824
Total	218 290	264 416	954 731	1 077 205

La comparaison du nombre des hôtes suisses avec celui des hôtes étrangers montre bien l'importance prise par le tourisme interne, par suite de la guerre. Tandis qu'au mois de septembre, de 1934 à 1938, le nombre des nuitées d'hôtes venus de l'étranger représentait en moyenne le 44 pour cent du chiffre global des nuitées, au mois de septembre de cette année, cette proportion n'a plus été que de 13 pour cent. Par rapport au mois de septembre 1940, on a toutefois compté, au même mois de l'année courante, 1800 — ou 17 pour cent — hôtes étrangers de plus; le nombre de leurs nuitées ne s'est accru toutefois que de 3743 (3 pour cent). L'on a enregistré 251 673 arrivées et 938 381 nuitées d'hôtes ayant leur domicile en Suisse, c'est-à-dire les nombres maxima atteints par cette catégorie de clients au mois de septembre, depuis que se fait la statistique suisse du tourisme.

La légère animation du mouvement touristique en général, par rapport au même mois de l'année dernière, s'exprime aussi dans le taux d'occupation des lits. Le 26,4 pour cent des lits disponibles, ou le 18,8 pour cent des lits recensés en tout, ont été occupés pendant le mois de septembre 1941.

Les lieux historiques de la Suisse centrale ont bénéficié de l'arrivée de nombreux visiteurs, à l'occasion du 650ème anniversaire de la fondation de la Confédération. Dans cette région, en fait, les « arrivées » se sont accrues de 45,4 pour cent, et les « nuitées » de 17,2 pour cent, par rapport au mois de septembre 1940. En plus de la Suisse centrale, le Tessin et la région voisine du lac Léman ont été les lieux de séjour préférés du plus grand nombre d'hôtes. L'accroissement des arrivées et des nuitées y fut cependant moins élevé que pour la moyenne du pays dans son ensemble. Le Jura et le Valais ont été favorisés d'une affluence d'hôtes beaucoup plus considérable qu'au même mois de l'année dernière. L'accroissement, assez marqué aussi, des nombres d'hôtes dans la région des Alpes vaudoises résulte essentiellement du séjour d'anciens combattants français, dans les sanatoriums de Leyrin.

Comme dans les régions de tourisme, les lits recensés dans les grandes villes ont été plus fréquemment occupés qu'en septembre 1940, à l'exception de Berne. A Bâle, le taux d'occupation des lits fut de 23 pour cent, à Genève de 35, de Zurich de 43 pour cent, tandis que ce taux s'est abaissé à 53 pour cent dans la ville fédérale.

De nos sections

Société des hôteliers de Lausanne-Ouchy

Poursuivant une heureuse initiative de son président M. A. Muller, la Société des Hôteliers de Lausanne-Ouchy a tenu une réunion de ses membres au cours de laquelle M. le Major Brunner, commandant de Police, a fait une intéressante causerie sur ce sujet « L'hôtellerie dans ses rapports avec la Police lausannoise ».

Cette réunion, qui groupait plus du 80% des membres de la Société, a eu lieu vendredi 21 novembre, à l'Hôtel Victoria.

L'assemblée entendit d'abord un rapport de son président sur l'activité du Comité et sur les principales questions actuellement à l'étude. Ce rapport qui traitait notamment de l'impôt sur le chiffre d'affaires, de la taxe de chauffage pour l'hiver 1941/42, de la lutte contre les outsiders, du rationnement des denrées alimentaires et de la patinoire de Montchoisi, fut adopté sans discussion.

Une fois ces opérations administratives terminées, M. le Major Brunner développa son sujet en soulignant tout d'abord le sens de la police préventive, administrative et judiciaire. L'on a trop tendance à critiquer le rôle même d'un organe aussi indispensable à la sécurité publique. Pourtant, chaque jour, sans qu'il y paraisse, la police accomplit une besogne difficile et souvent périlleuse, pour le plus grand bien de la collectivité.

Dans la seconde partie de son exposé, M. le Major Brunner s'attacha plus particulièrement

Wir offerieren Ihnen ab Lager

Bonbücher

in 7 couranten Farben à 200, 300,
950 und 1680 Doppelbons

Kellner-Check-Blocs

für Restaurants- u. Hallenbetrieb

Muster · Offerte zu Diensten

Koch & Utinger · Chur